

Carl Heymanns Verlag ♦ Berlin W. 8
Mauerstraße 43/44
Rechts- und staatswissenschaftlicher Verlag

Sobald erschienen:

Die Steuernachsicht

Gesetz vom 3. Januar 1920 (Reichsgesetzblatt, Seite 45)

Erläutert von

Dr. Wilhelm Boethke

Oberverwaltungsgerichtsrat in Berlin

Preis kart. M. 3.50 u. 10 Prozent Verlegeraufschlag

Das Gesetz hat drei verschiedene Teile. In dem ersten Teile ist Straffreiheit in gewissem Umfange dem zugesichert, der noch nachträglich früher verschwiegene Vermögen oder Einkommen angibt. Wenn auch die hierzu gesetzte Frist schon mit dem 15. April 1920 abgelaufen ist, so ergeben sich doch erst jetzt die Wirkungen darüber, ob und wie auch jemand, der innerhalb der Frist Vermögen oder Einkommen angegeben hat, die Rechtswohlthat genießt und welche Folgen den treffen, der die Frist versäumt hat. Von größter Bedeutung sind der zweite und dritte Teil. Der zweite Teil ist bei der gerade jetzt schwebenden Veranlagung zur Kriegsabgabe 1919 vom Vermögenszuwachs von größerer Bedeutung, da er für die Berechnung des Anfangsvermögens wichtige Grundfänge aufstellt. Der dritte Teil handelt von der Einziehung der Vermögensteile, die bei der Veranlagung zur Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und zum Notopfer verschwiegen sind. Die geradezu verhängnisvollen Wirkungen, die diese unglückselige Vorschrift haben kann, machen es für jeden Vermögenden zur Notwendigkeit, sich über seine Pflichten genau zu unterrichten. Die Veranlagung der genannten Steuerarten wird sich viele Jahre hinziehen, und die Vermögenseinziehung ist an keine Fristen gebunden. Das Gesetz wird also in weite Zukunft Privatpersonen und Behörden beschäftigen.

Bestimmungen über die Anlegung und den Betrieb der Dampfkessel

von

H. Jaeger

Wirkl. Geh. Oberregierungsrat und vortr. Rat
im Preuß. Ministerium für Handel u. Gewerbe

4., ergänzte Auflage

Preis 28 Mark und 10 Prozent Verlegeraufschlag

Der Besitzer des Buches findet darin außer dem Gesetz vom 3. Mai 1872 über den Betrieb von Dampfkesseln einen Auszug aus der Gewerbeordnung, die noch geltenden Vereinbarungen der verbündeten Regierungen, die verschiedenen Bundesratsverordnungen u. a. In dieser neuen Auflage sind außerdem alle seit 1910 vorgenommenen Änderungen an den allgemeinen polizeilichen Bestimmungen des Bundesrates und der Kesselanweisung enthalten. Es sind die gesamten Kesselarten der Zentralbehörden in ihren allgemeinen und Einzelscheidungen zur Klarstellung der grundsätzlichen Bestimmungen herangezogen worden, sodas sowohl der Kesselbesitzer, als auch der Ueberwachungsbeamte den ganzen für ihn wichtigen Gesetzes- und Verordnungsstoff hier vereinigt findet.

Demnächst erscheint:

Öffentliche Krüppelfürsorge

Preussisches Gesetz vom 6. Mai 1920

erläutert von

Geh. Medizinalrat Dr. med. Arthur Schloßmann

Professor der Kinderheilkunde und Direktor der Kinderklinik in Düsseldorf, Mitglied der verfassunggebenden Landesversammlung

Preis 5 Mark und 10 Prozent Verlegeraufschlag

Das neue Krüppelfürsorgegesetz ist durch die Beratungen und Arbeiten im Ausschuss schließlich wesentlich über den Entwurf der Staatsregierung hinausgegangen, sodas daraus der Typus eines neuen Fürsorgegesetzes entstanden ist. Es ist das erste wichtige sozialhygienische Ergebnis der preussischen Gesetzgebung seit der Umwälzung. Die Erläuterungen sind unter der Feder des Herrn Prof. Dr. Schloßmann zu einer wirklichen Darstellung der öffentlichen Krüppelfürsorge geworden.

Brandenburg - Schlesien - Pommern.

Als ganz vorzüglich und äußerst gangbar halte ich
bestens empfohlen:

Z

Mittelbach's

Neueste Spezialkarten für Hand, Reise, Kontor

sehr große, vielfarbige Blätter in 1:300.000

Blatt Brandenburg	9.—
" Schlesien mit genauer Kennzeichnung der Abstimmungsgebiete	9.—
" Pommern mit den angeglied. Teilen von Westpreußen u. Posen	9.—
Billige Handkarte von Zentral-Brandenburg	3.50

Auto- und Radfahrerarten

in 1:300.000

Blatt Berlin-Brandenburg (amtl. Gaukarte)	8.—
" Stettin-Vorpommern (amtl. Gaukarte)	8.—
" Röseln-Hinterpommern (amtl. Gaukarte)	8.—
" Breslau-Nord (amtl. Gaukarte)	8.—
" Glogau (Nied.-Schlesien) (amtl. Gaukarte)	8.—
" Görlitz (Mittel-Schlesien) (amtl. Gaukarte)	8.—
" Kottbus-Lausitz (amtl. Gaukarte)	8.—
" Schlesische Gebirge (amtl. Gaukarte)	8.—
" Breslau mit weiter Umgeb.	8.—
" Breslau-Vicaniß (Profil)	6.—
" Frankfurt a. O.-Guben-Kottbus	6.—
" Oberschlesien	6.—

Riesengebirge Touristenkarte 1:50.000 4.—

Sehr günstige Bezugsbedingungen (45 Gr. mit Umtauschrecht s. Zettel).

Mittelbach's Verlag, Leipzig.

Die jetzt von neuem eingetretene Verdoppelung der Einbandpreise zwingt uns, die Preise für

Luthers Werke

Unter Mitwirkung von Albert Lehmann, herausgegeben

von **Otto Clemen**

für jeden der vorliegenden 4 Bände

gebunden auf M. 10.— Ladenpreis, M. 7.— Barpreis festzusetzen. Ein besonderer Teuerungszuschlag des Verlegers wird auf diesen erhöhten Preis nicht mehr berechnet. Wir bitten, bei dem weiteren Verkauf dieser Ausgabe die neuen Preise zu beachten.



A. Marcus & E. Webers Verlag
(Dr. jur. Albert Ahn) in Bonn